

Stand: 08.09.2008

KfW- Kommunal investieren (Nr. 148) für kommunale Unternehmen, die in die kommunale Infrastruktur investieren

Programmkonditionen

1. Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d. h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften mit insgesamt mehr als 50 %).
- Unternehmen (unabhängig von der Rechtsform und der Gesellschafterstruktur) im Rahmen von Forfaitierungsmodellen.

2. Was wird gefördert?

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, z. B. im Rahmen der

- allgemeinen Verwaltung
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege
- Stadt- und Dorfentwicklung, z.B. auch touristische Infrastruktur
- sozialen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Kindergärten, Schulen etc.)
- Ver- und Entsorgung
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inkl. Öffentlicher Personennahverkehr
- Energieeinsparung und **Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger**
- Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind

Nicht finanziert werden wohnwirtschaftliche Projekte (Ausnahme: betreutes Wohnen).

3. Wie viel Geld bekomme ich für die Investition?

Der Finanzierungsanteil des KfW-Darlehens kann bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten betragen. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 10 Mio. EUR pro Vorhaben.

Kreditlaufzeit

Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 30 Jahre bei höchstens 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Bei einer Darlehenslaufzeit bis 20 Jahre werden höchstens 3 tilgungsfreie Anlaufjahre gewährt. Auf Wunsch ist auch die Einräumung eines endfälligen Darlehens mit einer maximalen Laufzeit von 20 Jahren möglich.

Auszahlung

Die Darlehen werden zu 100 % ausgezahlt.

Bereitstellungsprovision

0,25 % p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge.

Verzinsung

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Der Zinssatz kann für 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden. Bei endfälligen Krediten ist der Zinssatz fest für die gesamte Kreditlaufzeit.

Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich auf den jeweils ausgezahlten Kreditbetrag berechnet und sind zum Quartalsende fällig.

Die aktuell gültigen Nominal- und Effektivzinssätze entnehmen Sie bitte den KfW-Seiten unter http://www.kfw-foerderbank.de/DE_Home/Service/Zinsstze.jsp.

Tilgung

Die Darlehen werden nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen Halbjahresraten getilgt.

Eine außerplanmäßige Tilgung kann während der Zinsfestschreibung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen werden.

Sicherheiten

Vom Endkreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen. Hierzu zählen z. B.:

- Grundschulden
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaften (inkl. kommunaler Bürgschaften)

4. Wie beantrage ich die Fördermittel?

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Mehrjährige Vorhaben sind in Bauabschnitte zu gliedern, die einen Zeitraum von 24 Monaten nicht überschreiten dürfen.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, auch dann mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung bei der Hausbank erfolgte.

5. Kombination mit anderen Programmen

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die gleichzeitige Inanspruchnahme des KfW-Umweltprogramms sowie des Unternehmerkredits ist ausgeschlossen.

Das Informationszentrum der KfW-Bankengruppe erreichen Sie telefonisch unter der Servicenummer 0180 1 335577 zum Ortstarif, per Fax unter 069 7431-9500 und per Mail unter infocenter@kfw.de.